

übt, d. h. der jeweilige Herr überließ dem Kloster gegen eine bestimmte Conzessionsgebühr ein abgegrenztes Gebiet in der Nähe von Schuttern, das an sich nicht klostereigen zu sein brauchte, zum Bejagen. Die Ausdehnung dieses Gebietes hat im Laufe der Zeit sehr gewechselt. Anfangs war es ziemlich klein. Markgraf Philibert von Baden gestattete dem Kloster 1558, daß es „bey Schuttern herumb auf den Feldern ungefährlich eine halbe Meil wegs weit Weidwerk mit Fahnung von Hasen, Feldhühnern und Vögeln zu Zeiten gebrauchen möge, doch sich des roten und schwarzen Wildbrets in Hölzern und sonst gänzlich zu enthalten habe.“ Im Jahre 1655 unter Markgraf Ferdinand Maximilian wurde dieses Gebiet für die Lebenszeit des Abtes Benedict über den Schutterer Bann bis zur Undiz erweitert. Dazu kam noch der Oberschopfheimer Bann. Auch die folgenden Äbte erhielten auf Ansuchen dieses Gebiet zugestanden. 1753 kam noch der Friesenheimer Bann bis zur Landstraße und der Ichenheimer Bann dazu. Aber bereits in den folgenden Jahren wurden diese Konzessionen nach und nach zurückgenommen. Man scheint bei den Auseinandersetzungen die auf diese Gnadenjagden bezüglichen Bestimmungen und die auf die Jagd im Hochwald sich beziehenden manchmal verquickt zu haben, wodurch die Rechtslage noch undurchsichtiger wurde. Es ist verständlich, daß diese ungeklärten Verhältnisse zu vielen Streitigkeiten Anlaß gaben. Schon die Frage, ob der Schutterer Jäger mit geladenem Gewehr durch den Friesenheimer Bann gehen dürfe, wenn er das Jagdgebiet im Hochwald aufsuchen wollte, führte zu Meinungsverschiedenheiten. Mehr als einmal wurden derartige Fragen blutig ausgefochten. Solch ein Fall ereignete sich im Jahre 1701. Damals, schlugen sich der Friesenheimer Jäger Rheinhard Scholl und der Schutterer Klosterküfer aus einem derartigen Anlaß die Köpfe blutig. Die Akten stellen den Sachverhalt folgendermaßen dar: „Rheinhard Scholl hat auf der Schutterer Allmend einen Büchschuß weit von dem Dorf Schuttern entfernt den Klosterküfer Burgmeyer mit einem Rohr und einem Hundt angetroffen, ist auf denselben zugegangen und hat ihn mit diesen Worten angeschrien: Du, leg deine Büx nieder, oder ich schieße dich über ein Hauffen. Der Küfer aber sei immer fortgegangen, bis endlich der Jäger ihme allzu nahe mit aufgezogenem Hahn auf den Leib gekommen und allzeit mit Todschießen gedroht, hatte der Küfer sein Vorteil ersehen, dem Jäger das Rohr mit seinigem auf seiten geschlagen und bei den Haaren erwüsch, den Jäger gefragt, ob er zufrieden sein wolle, der Jäger